Dritte Ausfertigung

GEMEINDE HALFING

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

"ROSENHEIMER - BUSSARDSTRASSE"

10. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

ausgefertigt am 04,07.07

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 23.11.2006

Entwurf:

01.03.2007

1. Bürgermeister

Planung der 10. Änderung:

Huber Planungs-GmbH Hubertusstraße 83022 Rosenheim 08031/381091, 381092, 37695 Fax HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

Rechtsgrundlage

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird aus der gleichzeitig in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Halfing entwickelt.

Bestand

Die Änderungsfläche befindet sich am westlichen Ortsrand von Halfing und grenzt im Osten an eine bestehendes Gewerbegebiet sowie im Norden, Süden und Westen an landwirtschaftliche Flächen an. Durch den im Westen nahegelegenen Wald und die Bebauung im Osten ist die Erweiterungsfläche nur wenig einsehbar. Die Erweiterungsflächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, ein Teil ist bereits Betriebsparkplatz. Das Gelände ist zwar kleinflächig bewegt, aber nicht exponiert.

Grund der Änderung

Der bestehende Betrieb hat dringenden Erweiterungsbedarf.

Planung

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes nach Westen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden auf den bestehenden Bebauungsplan abgestimmt. Die planlichen Festsetzungen sehen für den Betrieb Baugrenzen vor, die eine sinnvolle Erweiterung des Betriebes ermöglichen. Zur Einbindung in die

Landschaft wurde ein umfangreicher Grüngürtel festgesetzt.

Erschließung

Die Erschließung ist bereits vollständig vorhanden.

Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Fläche wird zur Zeit überwiegend landwirtschaftlich genützt, ein Teil der Fläche ist bereits Betriebsparkplatz.

Die Fläche wird eingestuft in Typ A, hoher Versiegelungsgrad, GRZ ≥ 0,35,

Gebiet geringer Bedeutung (intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. Parkplatz), aufgrund der Ortsrandlage und der kleinflächig bewegten Topographie oberer Wert, gewählter Ausgleichsfaktor 0,5.

Dies ergibt bei einer Eingriffsfläche von ca. 6.100 qm eine Ausgleichsfläche von ca. 3.050 qm. Diese Fläche wird auf Fl.Nr. 1656/T in der Gemeinde Halfing zur Verfügung gestellt. Die Fläche, bisher intensiv landwirtschaftlich genützt, wird extensiviert (Mahd 1x pro Jahr

nach Ausmagerung).

Halfing, 01.03.07

P. Anner

Erster Bürgermeister

Rosenheim, 01.03.2007

Huber Planungs-GmbH